



D-31515 Wunstorf
Hindenburgstr. 25
Tel.: 05031 7798 – 0
Fax: 05031 7798 – 18
E-Mail: sekretariat@hoelty-gymnasium.de

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.hoelty-gymnasium.de

Angaben zum Schulkind	
Familienname	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Sprache zu Hause (Verkehrssprache)	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Fahrschüler/in (Schulweg >= 2)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Impfschutz gegen Masern	
Krankheiten /Allergien Behinderungen	
festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	<input type="checkbox"/> SR <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> HÖ <input type="checkbox"/> LE <input type="checkbox"/> KM <input type="checkbox"/> SE

Einschulungsjahr (Grundschule)	
Wiederholung Klasse(n)	
Zuletzt besuchte Schule	
Mitschülerwunsch	1.
	2.

Zweite Fremdsprache	
Ab Jahrgang 6 wird folgende zweite Pflichtsprache verpflichtend gewählt:	<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein

<p>Musikunterricht 5. und 6. Klasse</p> <p>Es gibt die Möglichkeit, zwischen drei verschiedenen Angeboten des Musikunterrichts zu wählen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bläserkurs Bläserkurs bedeutet zwei Stunden Musikunterricht pro Woche am Blasinstrument der Wahl. Zusätzlich eine Unterrichtsstunde durch Lehrkräfte der Musikschule Wunstorf (monatlicher Kostenbeitrag 35,- Euro). Instrumente werden vom Hölty Gymnasium kostenfrei gestellt. 2. Chorkurs Chorkurs bedeutet drei Stunden Musikunterricht mit Stimmbildung und Teilnahme an der Chor AG 3. Theoriekurs Theoriekurs bedeutet zwei Stunden Musikunterricht ohne fachpraktischen Schwerpunkt <p>Mein Kind soll ab Jahrgang 5 an folgendem Musikunterrichtsangebot teilnehmen:</p> <p> <input type="checkbox"/> Bläserkurs <input type="checkbox"/> Chorkurs <input type="checkbox"/> Theoriekurs </p>
--

Religion	
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> andere <input type="text"/>
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Evangelische Religion <input type="checkbox"/> Katholische Religion <input type="checkbox"/> Werte und Normen <input type="checkbox"/> islamischer Unterricht
Besonderheit evangelische Religion / katholische Religion In Jahrgang 5 und Jahrgang 6 erfolgt der evangelische und katholische Religionsunterricht als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.	
Besonderheit islamischer Religionsunterricht Der islamische Religionsunterricht wird am Hölty Gymnasium nur dann angeboten, wenn mindestens 12 Schüler/innen im 5. Jahrgang islamischen Religionsunterricht wünschen und eine Fachlehrkraft, die über die Idschaza verfügt, vorhanden ist. (siehe Erlass des MK vom 02.06.2015) Bitte geben Sie in jedem Fall eine Alternative an: <input type="checkbox"/> Mein / Unser Kind wird am Unterricht im Werte und Normen teilnehmen, falls kein islamischer Religionsunterricht am Hölty Gymnasium eingerichtet werden kann. <input type="checkbox"/> Mein / Unser Kind wird am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen, falls kein islamischer Religionsunterricht am Hölty Gymnasium eingerichtet werden kann.	
Fotoerlaubnis	
Personenabbildungen von meinem / unserem Kind, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen entstanden sind, dürfen auf der Schulhomepage oder in der Berichterstattung der Presse veröffentlicht werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Veröffentlichung der Personenabbildungen darf unter Nennung des Namens erfolgen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hiermit verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, alle für die Schule relevanten Veränderungen sofort und schriftlich der Schule mitzuteilen. Darunter fällt z.B. Änderung der Telefonnummer, Adressänderungen, Namensänderungen, Veränderung beim Sorgerecht, etc. Mir / Uns ist bewusst, dass bei meinem / unserem Versäumnis der Weitergabe von relevanten Veränderungen an die Schule, diese mit dem vorliegenden letzten Stand der Informationen arbeitet, danach handelt und deswegen dann rechtlich nicht belangt werden kann.	
Sollte nur ein Sorge- und Erziehungsberechtigter unterschreiben, so wird mit dieser Unterschrift versichert, dass die Unterschrift im Einverständnis und mit Verbindlichkeit für beide Sorge- und Erziehungsberechtigten erfolgt.	
Wunstorf, <input type="text"/>	_____
Unterschrift /bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten Unterschrift beider Eltern)	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname (Mutter)	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
Handy	<input type="text"/>
Telefon (privat)	<input type="text"/>
Telefon (dienstlich)	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>
Name und Vorname (Vater)	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
Handy	<input type="text"/>
Telefon (privat)	<input type="text"/>
Telefon (dienstlich)	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>
Angabe zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des anderen Elternteils?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerechte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gerichtsurteil / Sorgerechterklärung wurde vorgelegt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:	<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>
Hinweis: Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Adresse, etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen	
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>	
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Anlage:

Zeugnis Klasse 3: 1.+2. Halbjahr

Zeugnis Klasse 4: 1. Halbjahr